



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e. V. * Lahnstraße 120 * D 65195 Wiesbaden

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erklare ich mich / erkla	aren wir uns dis auf vviderruf damit einverstanden, dass mein / unser
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum u. Ort:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Kind	
am offiziellen Schießbetrieb (Tra überfachlichen Veranstaltungen o Vereinsname:	ining und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an des / der Einbecker Schützengilde von 1457 e.V.
unter der nach § 27 Abs. 3 Waffe	engesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.
Ort, Datum	
Unterschrift des/der Erziehungsb	perechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.